

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
24.10.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 7-10
Schriftführung
Willi Schmitz
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Dienstag, 24.05.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:36 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.02.2011 - öffentlicher Teil -
0212/2011**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Zwischenberichte zum 31.03.2011**

- 6.1** **Zwischenbericht für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0214/2011

- 6.2** **Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0215/2011

- 6.3** **Zwischenbericht für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.03.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0216/2011

- 7** **Umsetzungsstand des KuA-Gutachtens**
0184/2011

- 8** **Dachsanierung der Dreifachsporthalle am Schulzentrum Kleefeld**
0149/2011

- 8.1** **Flachdachsanierung der Evangelischen Grundschule Gartenstrasse**
0259/2011

- 9** **Teilsanierung der Sporthalle des Schulzentrums Herkenrath**
0211/2011

- 10** **Anträge der Fraktionen**

- 10.1** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.04.2011 zum Strombezug der Stadt Bergisch Gladbach ohne Atomstromanteil**
0239/2011

- 10.2** **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ob die Einrichtung der Fahrradstation am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach mit dem Bau des Kopfgebäudes an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße verknüpft werden kann**
0244/2011

- 10.3** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.04.2011 zur Umstellung der Heizung des DBG oder eines anderen Schulgebäudes auf Holzpellets oder Holzschnitzel**
0238/2011

- 10.4** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2011 zur Organisation der Dichtheitsprüfung**
0245/2011

- 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

- 11.1** Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2011 zum Thema
"Wald und Holz"
0213/2011
- 11.2** Anfrage zur Dichtheitsprüfung gem. § 61 a LWG NRW im Bereiche
Salamanderweg
0254/2011

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 9. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung um 17.03 Uhr. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Im Anschluss wird die sachkundige Bürgerin Sabine Gschwilm (KIDinitiative) unter Verlesung des Verpflichtungstextes vom Vorsitzenden als Ausschussmitglied eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Außendorf bittet, die Tagesordnungspunkte A 9 und A 10.3 dieser Sitzung zusammen zu behandeln.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 10.4 unterdessen zurückgezogen worden sei. Des Weiteren werde der Tagesordnungspunkt 11.1 um die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme der Verwaltung vervollständigt. Entsprechendes gelte für den Antrag zu Tagesordnungspunkt A 11.2 sowie den neu einzufügenden Tagesordnungspunkt A 8.1, in beiden Fällen seien Tischvorlagen vor der Sitzung verteilt worden..

Herr Höring hat gegen die Aufnahme der als Tischvorlage gelieferten Punkte prinzipiell keine Bedenken, äußert jedoch sein Befremden über die überaus kurze Vorlaufzeit, gehe es hierbei doch um einen Betrag von 200.000 €. So sei die Vorlage zu Punkt A 8.1 noch nicht einmal in den am Vortag stattgefundenen Fraktionssitzungen erwähnt bzw. vorgelegt worden.

Hierzu merkt Herr Martmann an, dass es letztlich darum gehe, der Schule schnell zu helfen, da das Dach abgängig sei. Viele der vorgesehenen Arbeiten müssten in den Sommerferien durchgeführt werden, daher diese unübliche Eile.

Die Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.02.2011 – öffentlicher Teil - wird alsdann ohne weitere Wortmeldung einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.02.2011 - öffentlicher Teil - *0212/2011*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.02.2011 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Auch hier werden keine Mitteilungen vorgetragen.

6. Zwischenberichte zum 31.03.2011

6.1. Zwischenbericht für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung 0214/2011

6.2. Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung 0215/2011

6.3. Zwischenbericht für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.03.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung 0216/2011

Obwohl drei verschiedene Betriebe angesprochen sind, regt der Vorsitzende wegen inhaltsgleicher Sachdarstellung an, diese gemeinsam zu besprechen.

Herr Komenda findet die kurzen Textdarstellungen bei den ersten beiden Betrieben in Ordnung, jedoch nicht bei der Vorlage zum Immobilienbetrieb. Insbesondere die eingetretenen erheblichen Veränderungen personeller und finanzieller Art seit der Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes zum Jahresanfang hätten in der Vorlage etwas näher beleuchtet werden sollen.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, ob sich die Aussage auf Seite 8 der Einladung hinsichtlich der Ausschöpfung der Ansätze auch auf die Strundesanierung beziehe und wünscht einen Sachstandsbericht darüber.

Her Kremer verneint zunächst diese Frage und erläutert, dass es vorrangig Schwierigkeiten bei Grunderwerbsverhandlungen seien, die oftmals zu Verzögerungen führen würden.

Auch Herrn Höring fällt die sehr kurze textliche Abhandlung der Vorlagen auf, wobei hinsichtlich der mangelnden Aussagekraft eines Berichtes zum ersten Quartal auf diesen durchaus zu Gunsten eines Berichts am Ende des ersten Halbjahrs verzichtet werden könne.

Herr Bertram führt dazu aus, dass gerade erst die Betriebssatzungen aufgrund der geänderten Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung hinsichtlich der Quartalsberichte angepasst worden seien. Von daher sei es anzustreben, terminlich eine Gleichzeitigkeit aller Berichte, auch die des Zentralen Controllings, zu erzielen.

Alsdann werden alle drei Berichte in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

7. Umsetzungsstand des KuA-Gutachtens 0184/2011

Herr Dr. Steffen möchte wissen, welche Standardabsenkungen, die auf Seite 20 der Einladung erwähnt sind, geplant seien.

Herr Kremer antwortet, dass das vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept bis 2013 Gültigkeit besitze und daran zunächst nicht geändert werde. Es würden allenfalls Reduzierungen bei Regenwasserbecken Gegenstand der Betrachtung sein, da sich diese dort am ehesten realisieren lasse. Ansonsten seien Standardreduzierungen wegen vielfältiger gesetzlicher Vorgaben kaum möglich und würden sich daher vorrangig auf eine zeitliche Streckung beziehen. Dies werde sicherlich Eingang in ein neues, nach 2013 geltendes Abwasserbeseitigungskonzept finden.

Herr Komenda nimmt Bezug auf der Seite 19 der Einladung, wonach vier zusätzliche Ingenieursstellen im Abwasserwerk eingerichtet werden sollen. Er wünsche die Aufstellung einer Vergleichsrechnung anhand bis dato durchgeführter Maßnahmen, damit die Zahl der benötigten Ingenieurstellen nachvollzogen werden könne. Diese könne bei Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde durchaus hilfreich sein.

Herr Kremer sagt eine solche Modellrechnung zu.

Herr Kamp fragt, ob sich die gutachterliche Empfehlung zur verstärkten Eigenwahrnehmung von Ingenieurleistungen beim Abwasserwerk auch auf den Friedhofsbereich (laut Einladung Seite 18) übertragen lasse. Dadurch könne dem Kreis signalisieren, dass man auch in diesem Bereich des Haushaltes Einsparungen im Blick habe.

Herr Kremer weist auf unterschiedliche Aufgabenstellungen hin. So seien die Einsparpotentiale im Bereich Friedhof beispielsweise nicht so gravierend. Er erklärt sich jedoch bereit, den Gedanken aufzugreifen und sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Herr Dr. Winzen fragt zum Themenkreis Standardabsenkung, ob hiervon auch der (einzustellende) Elektroingenieur betroffen sei.

Herr Kremer verneint dies unter dem Hinweis, dass ein Elektroingenieur ein weites Spektrum an Aufgaben innerhalb des Abwasserwerkes wahrnehmen und hier keine Standardabsenkung stattfinden solle, allein schon deshalb, um die Höhe der Abwasserabgaben halten zu können. Um dies erreichen zu können, benötige man auch eine funktionierende Technik auf der Höhe der Zeit.

Die Mitteilungsvorlage wird anschließend zur Kenntnis genommen.

8. Dachsanierung der Dreifachsporthalle am Schulzentrum Kleefeld

0149/2011

Herr Dr. Steffen bittet die Verwaltung um Prüfung, ob auf dem in Kürze zu sanierenden Dach eine Photovoltaiknutzung möglich sei.

Ergänzend teilt Herr Ebbinghaus mit, dass auf dem Dach eine ca. 300 m² große Fläche in Südausrichtung bestehe. Er regt an, diese Fläche mit entsprechendem Zweck ggf. zu verpachten.

Auch Herr Samirae geht auf die Thematik der Photovoltaik ein und beantragt, die Dachsanierung so auszuführen, dass ein nachträglicher Einbau einer Photovoltaikanlage möglich bliebe, da angesichts des Nothaushaltes derzeit die Stadt diese Aufgabe selbst nicht übernehmen könne.

Herr Martmann erläutert, dass von insgesamt 1.200 m² Dachfläche netto ca. 350 m² für eine solche Anlage in Südausrichtung zur Verfügung stünden. Die Sanierung erfolge in der Weise, dass nachträglich eine entsprechende Nachrüstung erfolgen könne. Man habe diesbezüglich schon Kontakt aufgenommen mit der in Gründung befindlichen Solargenossenschaft, wobei man auch schon ein zweites Dach, nämlich das der gewerblichen Berufsschule, angesprochen habe.

Ob in diesem Zusammenhang ein Abgleich der Maßnahme mit dem Schulbedarfsplan stattgefunden habe, möchte Herr Kamp wissen.

Diesbezüglich führt Herr Schmickler aus, dass dieser Schulstandort auf jeden Fall beibehalten werden müsse. Sofern ein Schulstandort zur Disposition stehe, werde man wohl kaum einen solchen auswählen, der sich in einem guten baulichen Zustand befinde. Darüber hinaus müsse angesichts der augenblicklichen Schuldichte in diesem Bereich des Stadtgebiets sowie nur geringer rückläufiger Schülerzahlen mittelfristig nicht mit einer massenhaften Schließung von Schulen gerechnet werden.

Herr Samirae bezieht sich nochmals auf die Aussage von Herrn Martmann zur Solargenossenschaft und fragt, ob städtische Dächer, die für eine Nutzung der Photovoltaik geeignet seien, exklusiv an die Genossenschaft verpachtet werden sollen oder ob diese ausgeschrieben würden.

Herr Martmann entgegnet, dass es aufgrund der nur geringen Pachteinnahme nicht angedacht sei, eine Ausschreibung durchzuführen. Vielmehr werde man in diesen Fällen freihändig verhandeln. Da es sich um einen ideellen Ansatz handle, bei dem auch die Bevölkerung zum Mitmachen aufgefordert sei, möchte die Verwaltung diesen unterstützen. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass sich die Genossenschaft gründe, was bislang noch nicht geschehen sei. Die Bereitstellung von Dächern für regenerative Energien sei für die Stadt wirtschaftlich uninteressant, stattdessen stehe der ideelle Wert im Vordergrund.

Herr Komenda weist ergänzend darauf hin, dass in der Satzung der Genossenschaft stehe, dass ausschließlich Bergisch Gladbacher Einwohner Mitglied werden könnten. Er halte diese Satzungsbestimmung für sehr sinnvoll.

Auch Herr Schmickler legt Wert darauf, die Angelegenheit auf diese Weise vor Ort zu halten. Er weist darauf hin, dass die Pachteinnahme je nutzbare Fläche pro m² und Jahr nur bei ca. 1,00 – 1,50 € liege, so dass die Einnahmen lediglich den Aufwand für die Bearbeitung eines solchen Antrages abdeckt.

Herr Außendorf freut sich über den breiten Konsens über die Nutzung von Photovoltaik und fragt nach, ob Photovoltaikanlagen nicht auch über den Stadtentwicklungsbetrieb betrieben werden können, sofern dies mit der Genossenschaft nicht klappe.

Nach einem Hinweis von Herrn Martmann über die in diesem Fall tatsächlich zur Verfügung stehende Fläche fragt Herr Henkel nach Berechnungen über Refinanzierungszeiten. Dem entgegnet Herr Martmann, dass keine Berechnungen seitens der Stadt angestellt worden seien, da sich diese im Nothaushalt befinde und z. Zt. keine eigenen Projekte finanzieren könne. Wohl aber hätten viele Privatleute Berechnungen angestellt, wobei Erträge von mehr als 10 % pro Jahr keine Seltenheit seien. Darüber hinaus könne bei den heutigen Einspeisevergütungen und den günstigen Zinssätzen nach wie vor von einer lukrativen Investition ausgegangen werden.

Herr Samirae gibt zu bedenken, es sei nicht berücksichtigt worden, dass im Idealfall ortsansässige Anbieter von Aufträgen für Photovoltaikanlagen profitieren könnten und sich dieses dann mittelbar positiv auf Gewerbesteuererinnahmen niederschläge. Nach seinen Berechnungen finde eine Refinanzierung innerhalb von 10 – 14 Jahren statt, abhängig von eigenen Renditeerwartungen.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Dachsanierung der Dreifachsporthalle am Schulzentrum Kleefeld wird vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Dachsanierung die spätere Nutzung einer Photovoltaikanlage zu berücksichtigen.

8.1. Flachdachsanierung der Evangelischen Grundschule Gartenstrasse
0259/2011

Herr Martmann weist darauf hin, dass in dem Gebäude schon mehrfach Wassereinbrüche zu verzeichnen gewesen seien. Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs habe man sich zu einer Tischvorlage entschieden, wobei er erklärt, dass dies die Ausnahme darstelle. Aufgrund der Genehmigung des Haushalts im Mai sowie der Tatsache, dass das Gros der Maßnahmen in den Sommerferien abzuwickeln sei, erklärt er, dies könne in der Zukunft häufiger vorkommen. Die Sanierungsbedürftigkeit des Daches sei unstrittig, auch würden die Auflagen nach der Energie-Einsparverordnung künftig eingehalten.

Unter Bezugnahme auf den vorherigen Tagesordnungspunkt beantragt Herr Samirae die Möglichkeit der Prüfung zum nachträglichen Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Vor diesem Hintergrund bittet er um Beantwortung der Frage, wie lange das sanierte Dach voraussichtlich halten werde und welche Dachlast pro m² für dieses Dach zulässig sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Martmann, dass er die Frage zur Dachlast nicht ad hoc beantworten könne. In der Regel seien solche Dächer für eine Nutzungsdauer von 30 – 40 Jahren ausgelegt.

Auf die Frage von Herrn Dr. Winzen, ob es angesichts der geplanten Bauzeit bis Oktober möglich sei, dass Arbeiten außerhalb der Schulferien durchgeführt würden, erklärt Herr Martmann, dies treffe zu, jedoch werde hierbei auf den Unterricht Rücksicht genommen.

Der Vorsitzende weist auf den Antrag zur Ergänzung des Beschlusses von Herrn Samirae hin.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Flachdachsanierung der evangelischen Grundschule Gartenstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Dachsanierung die spätere Nutzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage vorzusehen.

9. Teilsanierung der Sporthalle des Schulzentrums Herkenrath
0211/2011

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt zusammen mit dem Tagesordnungspunkt A 10.3 behandelt wird.

Herr Dr. Steffen erinnert im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Erneuerung der Heizungsanlage an einen Grundsatzbeschluss des Finanzausschusses, wonach bei Erneuerung von Heizungsanlagen grundsätzlich geprüft werden solle, inwieweit der Einbau von Solarzellen zur Unterstützung bei der Warmwasseraufbereitung zwecks Einsparung von Primärenergie möglich sei. Er bittet um Prüfung, ob dies im vorliegenden Falle möglich sei und inwieweit evtl. der Einsatz von Holzpellets zum Tragen kommen könne.

Ergänzend möchte Herr Krasniqi unter Bezugnahme auf Punkt 3 der Vorlage wissen, ob beim Austausch des Sportbodens die Erfahrungen aus der Maßnahme IGP genutzt werden könnten. Des Weiteren bittet er um Aufklärung darüber, was der Immobilienbetrieb in diesem Zusammenhang mit der Anschaffung von Sportgeräten zu tun habe.

Diesbezüglich erklärt Herr Martmann, dass es sich hierbei um fest mit der Sporthalle installierte Geräte handle. Selbstverständlich würden die Erfahrungen aus der IGP genutzt, obwohl es sich in diesem Fall eher um ein Reinigungsproblem gehandelt habe, da die insbesondere im Handball verwendeten Harze zu diesem Problem beigetragen hätten. Er verweist darauf, dass dieses Projekt bereits ein Jahr in der Diskussion stehe und es dort neben der Heizung noch eine Reihe von Problemen z.B. im Brandschutz gebe. Dennoch habe man die Frage des Einbaus einer Holzpellet-Heizung nochmals geprüft. Jedoch habe man in Herkenrath nur kleine und enge Räumlichkeiten, in denen die jetzige Heizungsanlage untergebracht sei. Darüber hinaus werde der im Zuge der Umstellung auf Gas freiwerdende Raum, in dem bislang der Tank untergebracht worden sei, für die künftige Lüftungstechnik benötigt. Selbst wenn man diesen Raum nicht benötigen würde, sei er für eine Pellet-Heizung nicht geeignet, da er innenliegend im Gebäude und somit die Anlieferung der Pellets nicht möglich sei. Von daher scheide der Einbau einer Holzpellet-Heizung in diesem Fall aus. Jedoch gebe es mit Sicherheit eine Reihe von Schulen, die hierfür besser geeignet seien, wobei noch niemand vorhersagen könne, wie sich dann die Preise für Holzpellets entwickeln würden. Inwieweit wie von Herrn Dr. Steffen angesprochen Solarthermie zum Einsatz kommen könne, müsse noch geprüft werden, wobei auch die Frage der Finanzierbarkeit wichtig sei.

Herr Außendorf erinnert daran, dass der Einbau einer Pellet-Heizung aus ökologischen Gesichtspunkten in der Regel kritisch zu betrachten sei. Vor diesem Hintergrund beziehe man sich im Antrag zu Tagesordnungspunkt A 10.3. im Wesentlichen auf Kompostierungsabfälle, die z.B. auf der Deponie Birkerhöhe entstünden und schon jetzt genutzt werden könnten. Er bittet die Verwaltung daher um Prüfung, ob eine solche Vermarktung dieser Abfälle bereits heute möglich sei.

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Höring die Zustimmung zum Beschlussvorschlag betreffend Tagesordnungspunkt A 9 in Aussicht, soweit diese Maßnahme im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs enthalten sei. Bezüglich des Tagesordnungspunkt A 10.3. befürwortet er ebenfalls diesen Antrag, soweit der Einbau einer solchen Heizung an einer Schule möglich und wirtschaftlich sei.

Herr Kamp lobt Herrn Martmann dafür, sich im vorliegenden Fall eher für eine Wärmerückgewinnung anstelle des Einbaus einer Pellet-Heizung entschieden zu haben, dass dies im Vergleich wesentlich effektiver sei. Von daher befürworte er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt A 9.

Der Vorsitzende schlägt vor, beide Tagesordnungspunkte getrennt abzustimmen, da es sich beim Tagesordnungspunkt A 9 um einen Maßnahmenbeschluss handle, während es bei Tagesordnungspunkt A 10.3 um einen Grundsatzbeschluss gehe.

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Infrastrukturausschuss beschließt die Teilsanierung der Sporthalle des Schulzentrums Herkenrath in der Fassung der Vorlage.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der nächsten anstehenden Kesselsanierung, die für eine Umrüstung auf Holzschnitzel oder Holzpellets in Frage kommt, dem Infrastrukturausschuss eine vergleichende Planung vorzulegen und eine Gegenüberstellung der Kosten mit einer konventionellen Sanierung (mit einer Festbrennstoff-Kesselanlage) vorzunehmen.**

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.04.2011 zum

Strombezug der Stadt Bergisch Gladbach ohne Atomstromanteil

0239/2011

Herr Dr. Steffen begrüßt den bereits geringen Anteil am Atomstrom mit 12,5 % in Bergisch Gladbach. Dennoch könne dieser Anteil noch weiter gesenkt werden, obgleich man die bereits geschlossenen Verträge nicht sofort ändern könne. Von daher müsse es das Ziel sein, bei der nächsten Ausschreibung in den Bedingungen einen Anteil von 0 % Atomstrom aufzunehmen.

Nach Ansicht von Herrn Höring ist ein Grundsatzbeschluss in diese Richtung zum heutigen Zeitpunkt falsch, da in diesem Fall nicht auf die Entwicklung der Strompreise Rücksicht genommen werde. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, einen Beschluss zu fassen, wonach die Stadt im Rahmen der Ausschreibung ein Alternativangebot ohne Atomstrom für den kommenden Bezugszeitraum ausschreibt und sich dann für das wirtschaftlichste Angebot entscheidet.

Herr Samirae verweist auf den Wortlaut des Antrags. Demnach gehe es darum, bei allen zukünftigen Ausschreibungen auf Atomstrom zu verzichten. Von daher plädiert er dafür, diesen Antrag aufrecht zu erhalten und nicht zu vertagen, da der Antrag seiner Ansicht nach Sinn mache. Auch müsse man aus aktuellem Anlass nicht bloß den Fokus auf die Wirtschaftlichkeit für die Stadt legen, sondern vielmehr die gesamten Situation der Bevölkerung auch aus ethischer Sicht berücksichtigen.

Den vorliegenden Antrag unterstützt Herr Ebert ausdrücklich. Sofern man sich die Landkarte ansehe und die aktuelle Situation berücksichtige, nehme der Anteil des Atomstroms in Zukunft stetig ab. Wenn es darum gehe, ein politisches Zeichen gegen die Atomkraft zu setzen, könne der Beschluss nur im Sinne des Antrags gefasst werden.

Herr Ebbinghaus begrüßt die Idee, auf Atomstrom zu verzichten, grundsätzlich. Jedoch habe der Antrag seine Schwächen, da nach den Recherchen in den Verbraucherportalen nur 4 Anbieter existieren, die reinen Öko-Strom anbieten würden. Zwar gebe es weitere Anbieter mit Zertifikaten, diese seien jedoch bloße Absichtserklärungen und würden nicht zu einer Reduzierung des Atomstromanteils führen. Aus diesem Grund spricht er sich gegen einen Beschluss in der heutigen Sitzung aus, da dieser ohne Folgen bleiben würde.

Aufbauend auf dieser Kritik bittet Herr Samirae um Erweiterung des Antrags dahingehend, dass der auszuwählende Tarif ohne Atomstrom zertifiziert sein müsse. Diese Anforderungen lägen bei mehr als 4 Anbietern vor, da es auch Anbieter ohne Atomstrom gebe, die ihrem Strom nicht nur aus regenerativen Energien beziehen würden. Dies träfe z.B. auf viele Stadtwerke als Anbieter zu.

Herr Außendorf erklärt, seine Fraktion würde es begrüßen, wenn nur Anbieter mit Strom aus regenerativen Energiequellen ausgewählt würden, jedoch könne sich eine solche Einschränkung negativ auf den entsprechenden Preis auswirken. Von daher sei man zu einem Kompromiss bereit, wonach man Atomstrom generell ausschließe.

Angesichts der noch bestehenden Laufzeit der Verträge bis 2012 sowie des bis dahin auf jeden Fall andauernden Haushaltssicherungskonzepts spricht sich Herr Kamp für eine Vertagung des Beschlusses aus. Auch sei die Entwicklung des Strompreises bis zu diesem Zeitpunkt noch ungewiss, darüber hinaus sei man an das günstigste Angebot gebunden. Grundsätzlich befürworte er auch den Antrag, jedoch solle man nicht zu blauäugig an einen eventuellen Beschluss herangehen.

Herr Höring spricht sich für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus, wonach bei künftigen Ausschreibungen alternative Angebote für Stromlieferungen ohne Atomstrom abgefragt werden

und im Ergebnis das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen sei. Seine Fraktion werde in der heutigen Sitzung diesbezüglich jedenfalls keinen Freibrief im Hinblick auf einen beliebigen Preis erteilen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Komenda die Ablehnung des Vertagungsantrags, da es einen klaren Auftrag an die Verwaltung gebe. Weiterhin stellt er die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Aussicht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Kamp keinen Vertagungsantrag stellen dürfe, da er lediglich beratendes Mitglied im Ausschuss sei.

Herr Ebbinghaus erinnert daran, dass im Falle einer Zertifizierung der Stromlieferung lediglich ein kleiner Anteil aus einem generellen Mix zugeschrieben würde. Dies habe zur Folge, dass sich der Anteil am Atomstrom für die anderen Kunden erhöhen würde. Insofern sei der Antrag für ihn lediglich Augenwischerei.

Unter Bezugnahme auf Seite 39 der Einladung verweist Herr Samirae nochmals auf den Wortlaut des Antrags, woraufhin Herr Schlaghecken sich anschließend über die belehrende Art und Weise der Vorträge von Herrn Samirae beklagt.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 8 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB) sowie 9 Nein-Stimmen (CDU und FDP) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Stadtverwaltung zu beauftragen, bei allen zukünftig abzuschließenden Stromlieferungsverträgen einen Tarif ohne Atomstromanteil zu wählen, wird abgelehnt.

Sodann wiederholt Herr Höring den abgeänderten Antrag seiner Fraktion und bittet, diesen zur Abstimmung zu stellen.

Daran anschließend fasst der Infrastrukturausschuss mit 9 Ja-Stimmen (CDU und FDP) bei 3 Nein-Stimmen (aus den Reihen der SPD) und 5 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1 SPD, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Ausschreibungen von Stromlieferungen alternative Angebote ohne Atomstrom abzufragen.

10.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ob die Einrichtung der Fahrradstation am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach mit dem Bau des Kopfgebäudes an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße verknüpft werden kann
0244/2011

Herr Außendorf erläutert zunächst die Hintergründe des Antrags. Ein Ziel sei es, den Radverkehr in der Stadt attraktiver zu gestalten. Im Vergleich zu anderen Städten gebe in Bergisch Gladbach im Gegensatz zu 65 anderen Städten mit durchschnittlich 300 Stellplätzen in NRW noch keine Radstation. Marktführer in diesem Bereich sei die Stadt Münster, dort gebe es eine Radstation mit rund 3.300 Stellplätzen, dies entspreche einem Stellplatz je 100 Einwohner. Dies sei zwar für Bergisch Gladbach ein utopisches Ziel, zeige jedoch den entsprechenden Nachholbedarf in diesem Punkt. Man halte das Kopfgrundstück am Bahnhof für ein geeignetes Ziel, da die Nutzung des Untergeschosses für potentielle Investoren in der Regel nicht attraktiv sei und dieses für die Radfahrer durch den Bau einer Rampe erreicht werden könne. Auf diese Weise könne im neuen Empfangsgebäude ein Mobilitätszentrum errichtet werden, in dem z.B. auch der Verleih von

Fahrrädern oder Elektrobikes durchgeführt werden oder eine Touristikinfo eingerichtet werden kann.

Nach Ansicht von Herrn Horing ist bei dem vorhergehenden Plädoyer für den Radverkehr zu berücksichtigen, dass man in Bergisch Gladbach noch weit vom Ziel einer fahrradfreundlichen Stadt entfernt sei. So gebe es in Punkto Radwege in der Stadt sicherlich noch Nachholbedarf anstelle der Errichtung einer Radstation. Dennoch sei die Idee gut, anhand der schon länger bestehenden Planung lasse sich jedoch erkennen, dass dieses Thema nicht die höchste Priorität besitze. Ob die Errichtung der Radstation in dem Gebäude Sinn mache, könne man anhand der vorliegenden Informationen nicht abschätzen, von daher spricht er sich für den Vorschlag der Verwaltung zu diesem Antrag aus. Sofern der Stadtentwicklungsbetrieb diese Option zur Einrichtung einer Radstation mit übernehme, sei dies aus seiner Sicht der richtige Weg.

Für die Verwaltung erklärt Herr Schmickler, dass man diese Option mit aufnehmen werde. Er persönlich begrüße zwar die Einrichtung einer Radstation, jedoch sei dieser Weg unter den bekannten Rahmenbedingungen des Nothaushalts verständlicherweise nicht ganz einfach. Die Rahmenbedingungen für den Radverkehr in Bergisch Gladbach auch aufgrund der Topographie naturgemäß schwierig. Dennoch werde man im Rahmen des beabsichtigten Investorenwettbewerbs diesen Punkt mit einbringen, auch werde man prüfen, ob der Standort unter dem Kopfgebäude der richtige sei. So müsse in diesem Fall eine Rampe mit einem begrenzten Gefälle errichtet werden, was wiederum zu einem Flächenverbrauch im Erdgeschoss sowie zu zusätzlichen Baukosten führe. Diese Punkte stellten seiner Ansicht nach kritische Aspekte dar, die im Rahmen einer konkreten Berechnung zu berücksichtigen seien.

Angesichts der Wortmeldungen stellt der Vorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Vorschlag der Verwaltung relativ nahe komme. Von daher stellt er den Verwaltungsvorschlag zum Antrag zur Abstimmung.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beauftragt den Stadtentwicklungsbetrieb, im Rahmen des durchzuführenden Investorenwettbewerbs für das Kopfgrundstück des Bahnhofs an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße die Einrichtung einer Radstation optional zu prüfen.

10.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.04.2011 zur Umstellung der Heizung des DBG oder eines anderen Schulgebäudes auf Holzpellets oder Holzschnittel

0238/2011

10.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2011 zur Organisation der Dichtheitsprüfung

0245/2011

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung vom Antragsteller zurückgezogen.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

11.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2011 zum Thema "Wald und Holz"

0213/2011

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

11.2. Anfrage zur Dichtheitsprüfung gem. § 61 a LWG NRW im Bereiche Salamanderweg
0254/2011

Auch hier verweist der Vorsitzende zunächst auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Kamp bestätigt, dass die Verwaltung im vorliegenden Fall keinen Fehler gemacht habe und man sich bei der Aufstellung der entsprechenden Satzungen Mühe gemacht habe. Dennoch müsse man in einem solchen Fall Verständnis für die Bürger aufbringen, da in unmittelbarer Nachbarschaft aus zunächst nicht offensichtlichen Gründen unterschiedliche Fristen gelten würden. Er sehe es daher als Aufgabe an, auch für den guten Umgang in der Nachbarschaft zu sorgen, zumal es durchaus machbar sei, die Grenzen der Satzungsgebiete entsprechend anzupassen.

Weitere Anfragen:

Herr Jentsch:

Ist es zutreffend, dass werktags im Berufsverkehr gegen 08.30 Uhr auf der Hauptstraße Müll abgefahren wird?

Dies wird von Herrn Carl verneint, da die Fahrer grundsätzlich die Anweisung hätten, alle Hauptverkehrsstraßen wie z.B. die Bensberger Straße oder die Hauptstraße in der Zeit von 07.00 – 09.00 Uhr zu meiden. Jedoch sei dies manchmal für kurze Strecken nicht auszuschließen, sofern man sich von der einen in die andere Nebenstraße begeben und die auf der Strecke liegenden Mülltonnen mit abfähre.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass sich die Stadt in diesem Punkt von den Kurierdiensten unterscheide.

Herr Komenda:

Ich möchte wissen, warum die Dachsanierung am AMG während der Osterferien ziemlich lange still lag.

Die Verwaltung sagt die schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Herr Schlaghecken:

Im Zuge des Baus des Regenrückhaltebeckens in der unteren Hauptstraße wurde die Einbahnstraßenregelung in der Dechant-Müller-Straße und der Kalkstraße aufgehoben, wobei die Richtungsfahrbahnen nur durch Elemente aus Plastik von geringer Höhe voneinander getrennt wurden. Dies hat in der Vergangenheit schon zu verschiedenen brenzlichen Situationen geführt, so dass ich zu prüfen bitten, ob man diese Trennungselemente nicht erhöhen kann.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die Details der Verkehrslenkung in Abstimmung mit der Polizei durch die Ordnungsbehörde festgelegt worden sei. Genau aus den genannten Gründen habe man die Situation unter verschärfter Beobachtung, auch seien nach nur wenigen Tagen Veränderungen vorgenommen worden. Darüber hinaus werde man den Hinweis an die Ordnungsbehörde selbstverständlich weiterleiten.

Herr Kamp:

Mich hat ein älterer Mitbürger angerufen, welcher durch das Abwasserwerk eine Mahnung erhalten habe, obwohl er nach seinen Angaben keine Information über eine zu leistende Zahlung bekommen hätte. Nach Aussagen der Stadt sei dies vielen so gegangen, auch die Zeitung habe aktuell schon

über diesen Punkt berichtet. Vor diesem Hintergrund bitte ich zu prüfen, ob es richtig sein kann, die Bürger angesichts der Umstellung so in die Mangel zu nehmen anstatt eine entsprechende Aufklärung vorzunehmen.

Herr Schmitz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Abwasserwerk bereits vor der Mahnung Untersuchungen angestellt habe, um die Differenz von rund 1.000 Bescheiden zwischen Druck und Postversand aufzuklären. Leider hätten diese Untersuchungen zu keinem Ergebnis geführt, so dass diese Frage nur im Rahmen des Mahnverfahrens habe auffallen können. Darüber hinaus hätten viele Bürger auch einen Bescheid bekommen und seien dabei davon ausgegangen, dass die bereits bei der Stadt vorliegende Einzugsermächtigung automatisch übernommen werde. Dem sei jedoch nicht so, hierauf habe das Abwasserwerk mehrfach hingewiesen. Von daher stelle man den Gebührenpflichtigen anheim, mit dem Abwasserwerk Kontakt aufzunehmen und im Einzelfall eine Lösung auf dem kleinen Dienstweg hinsichtlich der Mahnung herbeizuführen.

Diesbezüglich schlägt Herr Kamp vor, bei zukünftigen Fällen ein bereits frankiertes Kuvert für die Rückantwort zur Einzugsermächtigung beizufügen.

Anschließend schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.25 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung